



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Planungsausschuss

Protokoll der 15. Sitzung des Planungsausschusses (PLA) der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG)

Datum: 15.03.2012
Ort: Weimar, Thüringer Landesverwaltungsamt, Haus 2, Raum 3104
Leitung: Herr Hertwig, Vorsitzender des Planungsausschusses
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

TLVwA, Ref. 300, Herr Hosse

TLVwA, Ref. 300.1, Regionale Planungsstelle der RPG Mittelthüringen:
Herr Ortmann
Herr Liebe
Herr Alkimos
Frau Weiß
Frau Kolarz

Beginn: 9.30 Uhr
Ende: 10.50 Uhr

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Protokollkontrolle/Genehmigung des Protokolls der 14. Sitzung des Planungsausschusses der RPG am 07.11.2011
2. Beratung und Beschlussfassung über Ergänzung des Beschlusses RPV 16/08/11 vom 14.11.2011 (Stellungnahme der RPG zum 1. Entwurf des LEP 2025)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der RPG zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Sachsen 2012 (Stand 20.12.2011)

Nicht öffentlicher Teil:

4. Stand und weitere Vorgehensweise zur Erarbeitung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes für die Planungsregion Mittelthüringen
5. Stand und weitere Vorgehensweise zum Thema Erneuerbare Energie in der Planungsregion Mittelthüringen
6. Sonstiges

Der Planungsausschussvorsitzende Herr Hertwig eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden sowie alle Gäste.

Er stellt fest, dass zur Beratung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde und der Planungsausschuss mit anfangs 4 und etwas später 5 von 7 Mitgliedern bzw. Stellvertretern beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung bestehen keine Änderungswünsche, sie wird einstimmig bestätigt.

TOP 1:

Protokollkontrolle/Genehmigung des Protokolls der 14. Sitzung des Regionalen Planungsausschusses der RPG Mittelthüringen am 07.11.2011

Das Protokoll wird bei einer Enthaltung und drei Ja-Stimmen in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über Ergänzung des Beschlusses RPV 16/08/11 vom 14.11.2011 (Stellungnahme der RPG zum 1. Entwurf des LEP 2025)

Ergänzend zu den Ausführungen in der Beschlussvorlage zum TOP erläutert Frau Weiß die Ergebnisse ihrer intensiven Beschäftigung mit dem Thüringer Bestands- und Potenzialatlas für erneuerbare Energien, auf dessen Referenzszenario der G 5.2.5 im Entwurf zum Landesentwicklungsplan 2025 (E-LEP) zurückgreift. Sie berichtet weiter, dass sie sich aus diesem Grund intensiv mit dem Potenzialatlas beschäftigt habe. Ein Vergleich des Ist-Standes der Nutzung der Erneuerbaren Energien mit den Ergebnissen der Mittelthüringer Studie zu den Erneuerbaren Energien sowie mit den Klimaschutzkonzepten von Erfurt und Weimar hat ergeben, dass sich die Zahlen zwar teilweise deutlich unterscheiden, dass aber die Unterschiede erklärbar sind. Insgesamt ist die Landesstudie nicht nur aktueller, sondern tendenziell auch aufwändiger und damit realitätsnaher.

Ähnliches gelte für den Vergleich der vorausgesagten Nutzung der Erneuerbaren Energien im Jahr 2020. Die Unterschiede zwischen dem Referenzszenario der Landesstudie und dem vorsichtigeren Szenario der Mittelthüringer Studie sind teilweise erheblich: Bei der Nutzung der Solarenergie und der Bioenergie sind die Prognosen der Landesstudie deutlich zurückhaltender. Frau Weiß hält die zugrundeliegenden Methoden zur Potenzialermittlung in der Landesstudie für geeigneter und damit auch das Ergebnis für realistischer, wobei der Vergleich mit den Prognosen aus dem Klimaschutzkonzept der Stadt Weimar zeige, dass die Zahlen der Landesstudie zur Solarenergie sogar noch zu hoch gegriffen sein könnten.

Bei der Windenergienutzung dagegen prognostiziert die Landesstudie deutlich höhere Potenziale bis 2020 als die Mittelthüringer Studie. Frau Weiß erläutert, weshalb sie den errechneten Wert für zu hoch erachte (siehe Beschlussvorlage) und dies vorrangig die Begründung darstellt, nochmals ergänzend zum E-LEP Stellung zu nehmen.

Herr Hertwig stellt fest, dass für jede einzelne Photovoltaik- oder Windenergieanlage genau abgelesen werden könne, wie viel Strom sie erzeuge und einspeise. Vor diesem Hintergrund frage er sich, weshalb die eingespeiste Strommenge dann berechnet werden müsse. Frau Weiß erläutert, dass es im Rahmen eines solchen Gutachtens zu aufwändig sei, an jeder Anlage einzeln die eingespeiste Strommenge abzulesen. Stattdessen stünden Daten zur Verfügung, die die Energieversorger gemäß dem Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) veröffentlichen müssten. Diese Daten lägen aber nur gebündelt für die Einspeisepunkte vor. In manchen Fällen würden jedoch Wind- oder Photovoltaikanlagen aus verschiedenen Gemeinden oder sogar Landkreisen an derselben Stelle einspeisen, so dass die Daten dann nicht mehr gemeindescharf aufgegliedert werden könnten. Daher erfolge eine Berechnung aus der installierten Leistung.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Scheller erläutert Frau Weiß, weshalb die Planungsversammlung in ihrer Stellungnahme zum E-LEP die Vorranggebiete Repowering abgelehnt habe: Erstens habe die Planungsgemeinschaft im neuen Regionalplan unter Abwägung aller Belange ein Optimum an vertretbarer Fläche für die Windenergienutzung bereitgestellt; zusätz-

liche Vorranggebiete Repowering Windenergie überschreiten diesen Rahmen. Zweitens sei die Handhabung der Vorranggebiete Repowering Windenergie rechtlich und steuerungs-technisch gesehen so kompliziert, dass Aufwand und Nutzen nicht in einem angemessenen Verhältnis stünden.

In der nachfolgenden Abstimmung wird die Beschlussvorlage PLA 14/01/12 einstimmig angenommen.

Herr Hertwig berichtet, dass im Landkreis Weimarer Land Windinvestoren behaupten, es gebe deutliche Signale, dass potenzielle Windvorranggebiete, die während des Änderungsverfahrens zum Regionalplan verworfen wurden, wieder aufleben könnten. Frau Schütze ergänzt, dass andere Windinvestoren auf ein Zielabweichungsverfahren spekulieren. Im Ausschuss wird geklärt, dass derzeit – solange der Regionalplan nicht gerichtlich verworfen wird – kein Handlungsbedarf vorliegt. Dadurch, dass Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten ausgewiesen wurden, können derzeit keine raumbedeutsamen Windenergieanlagen außerhalb von Vorranggebieten genehmigt werden. Zielabweichungsverfahren kommen genau aus diesem Grund ebenfalls nicht in Frage und werden deswegen von der oberen Landesplanungsbehörde erst gar nicht eingeleitet.

Sollte der Regionalplan dagegen möglicherweise tatsächlich gerichtlich verworfen werden, würde die obere Landesplanungsbehörde, so Herr Hosse, für beantragte Windparks Raumordnungsverfahren durchführen – so wie sie es in den letzten Jahren in Ostthüringen getan hatte. Zudem könnte die Planungsgemeinschaft umgehend einen Beschluss zur Änderung des Regionalplans fassen. Für diejenigen beantragten Windparks, die dann je nach Verfahrensstand nicht mit dem (neuen) Konzept der Vorranggebiete Windenergie übereinstimmen würden, könnte die obere Landesplanungsbehörde Landesplanerische Untersagungen aussprechen. Auch dies sei in den vergangenen Jahren u. a. in Ostthüringen bereits so gehandhabt worden.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der RPG zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Sachsen 2012 (Stand 20.12.12011)

Herr Ortmann gibt eine Kurzfassung zu dem bei der Planungsstelle Mittelthüringen eingegangenen Entwurf zum Landesentwicklungsplan Sachsen. Er sieht den Bedarf, dass die Planungsgemeinschaft zu zwei Plansätzen Stellung nimmt. So solle erstens die formulierte Stärkung der sächsischen Oberzentren, der vereinbarten Zusammenarbeit in der Metropolregion entsprechend, in Abstimmung mit der Metropolregion Mitteldeutschland erfolgen und als solche auch im LEP formuliert sein. Zweitens sollte in G 1.6.3 unter dem Stichwort „Erreichbarkeiten“ für die Mitte-Deutschland-Strecke regelmäßige umsteigefreie Verbindungen angeführt werden.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig angenommen.

Herr Hertwig regt an, zur Unterstützung der Stellungnahme und zur gegenseitigen Information ein Schreiben an die ImPuls-Region als vertretende Kooperation Mittelthüringens bei der Metropolregion Mitteldeutschland zu verfassen.

...

Zum Schluss richtet Herr Hertwig die herzlichsten Genesungswünsche an den schwer erkrankten Bürgermeister von Wolfsberg, Herrn Juchheim, aus. Er bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

protokolliert:

bestätigt:

gez. Kolarz

gez. Hertwig